



Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

32. Jahrgang
Nr. 5 vom 18.03.2022

Inhaltsverzeichnis

1.	Amtliche Bekanntmachungen	Seite
1.1	Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 29.03.2022	2
1.2	Satzung über die 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Ver- änderungssperre im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 26/20 „Wohngebiet Rüdersdorfer/Dresdener/ Grabein-/Potsdamer/Forststraße“	4
1.3	Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über das besondere Vor- kaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für Grundstücke im Geltungs- bereich des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „ehemaliges LPG- Gelände“ (Vorkaufsrechtssatzung „ehemaliges LPG-Gelände“)	6
1.4	Sitzung Gemeindevertretung am 01.03.2022 – Veröffentlichung Beschluss	8
1.5	Sitzung Hauptausschuss am 15.03.2022 – Veröffentlichung Beschluss	9
2.	Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1	Informationen	9
2.2	Stellenausschreibung der Gemeinde	10
2.3	Bekanntmachung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner	10
2.4	Termine der gemeindlichen Gremien	12
	Impressum	

**Das nächste Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
erscheint voraussichtlich am 03.05.2022**

1. Amtliche Bekanntmachungen

HINWEIS:

In allen Sitzungen erfolgen gemäß § 42 Absatz 2 Kommunalverfassung Tonaufzeichnungen zur Erleichterung der Niederschrift. Tonaufzeichnungen werden grundsätzlich nach der darauffolgenden Sitzung gelöscht. Datenschutzrechtliche Bestimmungen, insbesondere § 12 Absatz 2 Datenschutzgesetz Brandenburg, werden beachtet.

Gemeinde Schöneiche bei Berlin

1.1 Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 29.03.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Dienstag, 29.03.2022, 18:30 Uhr

Sitzungsort: **Lehrer-Paul-Bester-Halle, Dorfaue 17**

**Die Sitzungen der gemeindlichen Gremien finden nach dem 3-G-Konzept statt.
Die Teilnahme von Gästen an einer Sitzung ist nur nach vorheriger telefonischer
Anmeldung beim Sitzungsdienst (Tel. 030 / 64 33 04 122) möglich.
Die Anmeldung hat spätestens 72 Stunden vor Sitzungsbeginn zu erfolgen.**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 3 Abstimmung der Tagesordnung
- 4 Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 08.02., 15.02., 01.03.2022
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 5.1 Berichterstattung zur TESLA-Ansiedlung
- 6 Informationen der Beiräte
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Beantwortung von Anfragen

- 9 Petition – Aussetzung und Aufhebung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan 25/19 „weiterführende Schule Wittstockstraße/Woltersdorfer Straße“ und Neubewertung der Standortentscheidung, Einstellung der Ausbauplanung der Woltersdorfer Straße
- 10 BV 416/2022 Beschluss zu den Jahresabschlussbuchungen zum Jahresabschluss 2018
- 11 BV 417/2022 Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2018 mit seinen Anlagen
- 12 BV 418/2022 Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2018
- 13 BV 419/2022 Beschluss über die verkürzte Aufstellung des Jahresabschlusses 2019
- 14 BV 429/2022 Berufung / Abberufung von Sachkundigen Einwohnern
- 15 BV 433/2022 Berufung / Abberufung Mitglied Jugendbeirat
- 16 BV 434/2022 Berufung / Abberufung Mitglied Klimabeirat
- 17 BV 435/2022 Berufung / Abberufung Mitglied Seniorenbeirat
- 18 BV 420/2022 Konditionen bei der Veräußerung kommunaler Baugrundstücke im Erbbaurecht
- 19 BV 422/2022 Ausführungsvorschriften für Ehrengrabstätten
- 20 BV 423/2022 2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung
- 21 BV 424/2022 Hygienekonzept für die gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung, Verlängerung Geltungszeitraum
- 22 AN 426/2022 Beitritt zur Organisation „Bürgermeister für den Frieden / Mayors for Peace“, Fraktion DIE LINKE
- 23 BV 428/2022 Bebauungsplan 28/22 "Wohngebiet ehemalige Gärtnerei an der Kalkberger Straße" - Aufstellungsbeschluss
- 24 AN 430/2022 Querungshilfen zur Verkehrsberuhigung an den Ortseingängen, Fraktion UBS
- 25 AN 431/2022 Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung der Rüdersdorfer Straße, Fraktion UBS
- 26 AN 432/2022 Öffentliche Toilette für den Goethepark, Fraktion DIE LINKE, M. Berlin (SCHÖN) und D. Meier (SCHÖN)
- 27 BV 437/2022 Erklärung der Gemeindevertretung zur Trinkwasserversorgung
- 28 Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- 29 Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 08.02. und 01.03.2022
- 30 Berichterstattung zur TESLA-Ansiedlung

31	BV 350/2021/1	Städtebaulicher Vertrag v. 27.11.2020 zum B-Plan 20/16 "Berliner Straße-Nord", 1. Ergänzung
32	BV 421/2022	Auszeichnung ehrenamtlich engagierter Schöneicherinnen und Schöneicher 2022
33		Beschlussfassung zur Veröffentlichung
34		Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Röhl
Vorsitzender der Gemeindevertretung

1.2 Satzung über die 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 26/20 „Wohngebiet Rüdersdorfer/Dresdener/Grabein-/Potsdamer/Forststraße“

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147 geändert worden ist, in Verbindung mit § 3 und § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. 1/21, [Nr. 21]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung am 08.02.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die am 07.04.2020 in Kraft getretene Veränderungssperre im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 26/20 „Wohngebiet Rüdersdorfer/Dresdener/Grabein-/Potsdamer/ Forststraße“ wird um ein Jahr verlängert.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schöneiche bei Berlin, den 10.02.2022

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

SIEGEL

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 26/20 „Wohngebiet Rüdersdorfer/Dresdener/Grabein-/Potsdamer/Forststraße" wird hiermit im Amtsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin Nr. 5 vom 18.03.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise

I. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, -Der Bürgermeister-, Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

II. Gemäß § 18 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird auf folgende Bestimmungen hingewiesen: Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in § 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Gemeinde Schöneiche bei Berlin beantragt (§ 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB). Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 4 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 BauGB zum Erlöschen des Entschädigungsanspruchs wird hingewiesen.

Schöneiche bei Berlin, den 10.02.2022

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

SIEGEL

Anlage:

Räumlicher Geltungsbereich der Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 26/20 „Wohngebiet Rüdersdorfer/Dresdener/Grabein-/Potsdamer/Forststraße"



1.3 Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für Grundstücke im Geltungsbereich des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „ehemaliges LPG-Gelände“ (Vorkaufsrechtssatzung „ehemaliges LPG-Gelände“)

Aufgrund des § 25 Absatz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, in Verbindung mit § 3 und § 28 Absatz 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21]) hat die

Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung am 08.02.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Satzungszweck

Auf der Grundlage des am 26.10.2021 beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „ehemaliges LPG-Gelände“ plant die Gemeinde Schöneiche bei Berlin diverse städtebaulichen Maßnahmen im betreffenden Bereich. Die Satzung dient zur Sicherung einer geordneten, städtebaulichen Entwicklung in diesem Geltungsbereich.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst folgende Bereiche in der Gemarkung Schöneiche:

Flur 1, Flurstücke 173, 179, 214, 215, 220, 221, 240, 241, 242, 243, 248

Flur 2, Flurstücke 7 und 8

(2) Die vom Vorkaufsrecht erfassten Gebiete sind im Lageplan (Anlage) dargestellt. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Besonderes Vorkaufsrecht

Der Gemeinde Schöneiche bei Berlin steht in dem unter § 2 genannten räumlichen Geltungsbereich zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1, Satz 1 Nr. 2 BauGB zu. Die Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Gemeinde Schöneiche bei Berlin den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

§ 4 Inkrafttreten

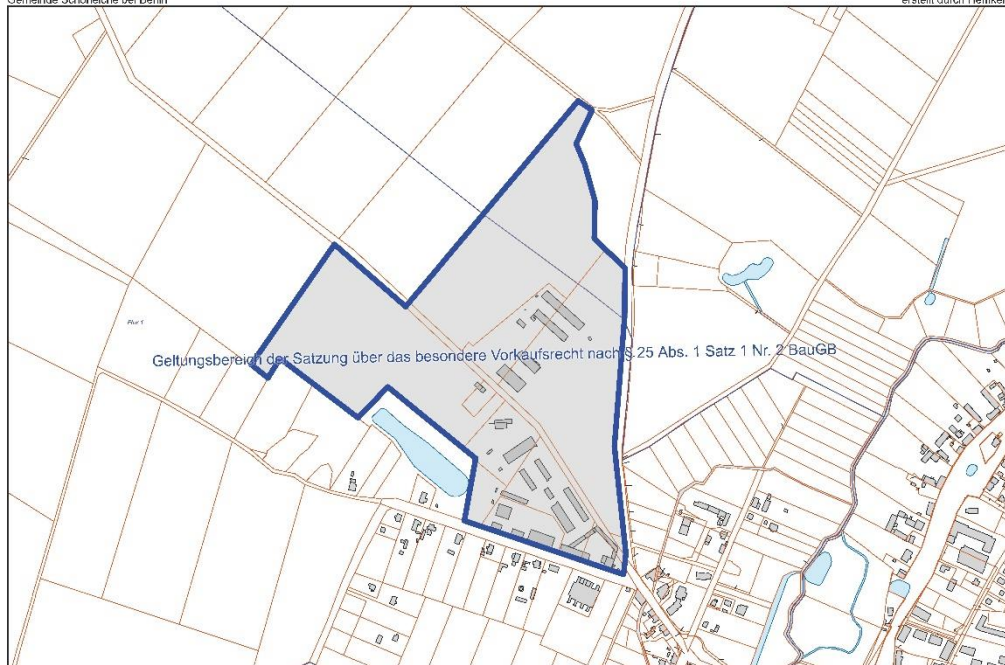
Diese Satzung tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schöneiche bei Berlin, 10.02.2022

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

Gemeinde Schöneiche bei Berlin

erstellt durch Hemker



Kein amtlicher Katasternachweis.

erstellt am Donnerstag, 16. Dezember 2021 07:49 Uhr MEZ

1.4 Sitzung Gemeindevertretung am 01.03.2022 – Veröffentlichung Beschluss

Es werden folgende Beschlüsse der (Sonder-)Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 01.03.2022 bekannt gegeben:

NICHTÖFFENTLICH:

TOP 4: Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zum Glasfaserausbau
Vorlage: BV 425/2022

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss der beigefügten Kooperationsvereinbarung mit dem Anbieter DNS:NET Internet Service GmbH für den Ausbau eines Glasfasernetzes in Schöneiche bei Berlin.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
11	5	2	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2022/345			

Schöneiche bei Berlin, 08.03.2022

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

SIEGEL

1.5 Sitzung Hauptausschuss am 15.03.2022 – Veröffentlichung Beschluss

Es wird folgender Beschluss der Sitzung des Hauptausschusses vom 15.03.2022 bekannt gegeben:

NICHTÖFFENTLICH:

TOP 28: Ausübung gemeindliches Vorkaufsrecht; Dresdener Straße
Vorlage: BV 427/2022

Der Hauptausschuss beschließt, dass die Gemeinde Schöneiche bei Berlin das ihr zustehende Vorkaufsrecht nach §24 BauGB für das Flurstück 1835 der Flur 10 mit 57 m², Dresdener Straße wahrnimmt. Der Bürgermeister wird mit der Vertragsdurchführung beauftragt.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
5	1	2	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: HA 7./2022/057			

Schöneiche bei Berlin, 16.03.2022

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

SIEGEL

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Sie möchten das **Amtsblatt** der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
umweltschonend **per E-Mail** erhalten?
Bitte richten Sie Ihren Wunsch an Frau Sommer:
sommer@schoeneiche.de

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 Informationen

Nehmen Sie teil am Bürgerhaushalt 2023

Was ist der Bürgerhaushalt?

Der Bürgerhaushalt bietet Schöneicher Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich in die Diskussion zur Planvorbereitung des Gemeindehaushalts 2023 aktiv einzubringen.

Für die Realisierung von Bürgervorschlägen stehen mindestens 25.000 € zur Verfügung.

Ihre Meinung ist gefragt! Was wünschen Sie sich für Schöneiche?

Teilen Sie uns Ihren Wunsch **bis zum 30.04.2022** mit.

Senden Sie Ihre Idee für ein schöneres Schöneiche an

buergerhaushalt@schoeneiche.de oder hinterlassen Sie uns eine Nachricht in einem unserer Briefkästen.



Unsere roten Bürgerbriefkästen finden Sie:

- Brandenburgische Straße 153, im EDEKA Markt
- Rüdersdorfer Straße 65, an der Musikschule „Helga-Hahnemann-Haus“
- am Bekanntmachungskasten, Steinstraße/Am Rosengarten
- am Bekanntmachungskasten, Geschwister-Scholl-Straße/R.-Breitscheid-Straße
- am Bekanntmachungskasten, Friedrich-Ebert-Straße/Friedrichshagener Straße

Weitere Informationen über den Bürgerhaushalt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin finden Sie unter: www.schoeneiche.de/buergerhaushalt

Ihre AG Bürgerhaushalt

2.2 Stellenausschreibung der Gemeinde

Die Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin (13.000 Einwohner/innen) im Landkreis Oder-Spree schreibt folgende Stelle aus:

einen Heilpädagogen (m/w/d) oder Integrationserzieher (m/w/d)

Bewerbungsfrist: **bis zum 08.04.2022**

Einstellung: **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

Auf der Homepage der Gemeinde unter www.schoeneiche.de/stellenausschreibungen erhalten Sie weitere Informationen zu den Stellenausschreibungen.

2.3 Bekanntmachung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner

Bekanntmachung Rohrnetzspülungen Frühjahr 2022

Gemeinde Schöneiche bei Berlin



Zur Sicherung der Trinkwasserqualität führt der Wasserverband Strausberg-Erkner regel-

mäßig Rohrnetzspülungen durch. Die Arbeiten erfolgen ausschließlich an Wochentagen. Eine Übersicht der betroffenen Straßen finden Sie in der folgenden Tabelle.

Wir empfehlen Ihnen an den Tagen der Rohrnetzspülungen in der **Zeit zwischen 07:00 und 15:00 Uhr unkontrollierte Wasserentnahmen zu vermeiden**, also die Wasch- und Geschirrspülmaschinen nicht anzustellen und alle Wasserhähne geschlossen zu halten.

Es kann in den genannten Straßen und näherer Umgebung zeitweilig zu Druckschwankungen und Wassertrübungen kommen. Bei einer Trübung des Wassers, welche hygienisch unbedenklich ist, bitten wir Sie das Wasser ablaufen zu lassen, bis es wieder klar ist.

Ferner sollten Sie, nach der Rohnetzspülung, die Filter Ihrer Hausanlage prüfen und gegebenenfalls reinigen.

05.04.2022	Am Weidensee, Dorfstraße ehem. Schlosskirche/Schlosscafe und angrenzende Straßen
05.04. bis 08.04.2022	Friedrichshagener Straße, Werner-Seelenbinder-Straße, Birkenweg, Bunzelweg, Ludwig-Jahn-Straße, Rathenaustraße, Krummenseestraße, Friedrich-Ebert-Straße, Fritz-Reuter-Straße, Friedenstraße, Mozartstraße, Hasensprung, Wildkanzelweg, Heinrich-Mann-Straße, Pirschweg und angrenzende Straßen
11.04. bis 13.04.2022	Jägerstraße, Falkenhorst, Adlerstraße, Dachsgang, Hirschgang, Iltisgrund, Kieferndamm, Paul-Singer-Straße, Friesenstraße, Körnerstraße, Neue Watenstädter Straße, Grüner Weg, Heinestraße, Arndtstraße, Amselhain und angrenzende Straßen
12.04. bis 14.04.2022	Am Goethepark, Rahnsdorfer Straße, Friedrichshagener Straße, Puschkinstraße, Bunzelweg, Platanenstraße, Otto-Schröder-Straße, Goethestraße, Kastanienstraße, Eichenstraße, Hubertusstraße, Parkstraße, Lindenstraße, Kirschenstraße, Ebereschenstraße, Ahornstraße, Waldstraße, Am Fließ und angrenzende Straßen

Weitere Informationen erhalten Sie an Wochentagen unter:

Tel.: 03341 – 343 152 (07:00 – 15:30 Uhr) / **03341 – 343 111** (15:30 – 22:00 Uhr)

Mit freundlichen Grüßen

Ihr **WSE**

Wasserverband Strausberg-Erkner

2.4 Termine der gemeindlichen Gremien, 1. Halbjahr

<u>Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr:</u>	09. Mai, 13. Juni
<u>Ausschuss für Bildung und Soziales:</u>	10. Mai, 14. Juni
<u>Ausschuss für Wohnen und Liegenschaften:</u>	11. Mai, 15. Juni
<u>Ausschuss für Ortsentwicklung:</u>	12. Mai, 16. Juni
<u>Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft:</u>	16. Mai, 20. Juni
<u>Hauptausschuss:</u>	17. Mai, 21. Juni
<u>Unterausschuss kommunale Wohnungen:</u> (nichtöffentliche Beratung, Informationen erteilt Frau Staedtler unter 030/643 304-117)	21. April, 19. Mai, 16. Juni
<u>Gemeindevertretung:</u>	29. März, 26. April, 31. Mai

Alle Sitzungen sind öffentlich und finden, soweit nicht anders bekannt gegeben, um 18:30 Uhr statt. Der Sitzungsort wird in der Einladung mitgeteilt.

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN! Bitte beachten Sie die Informationen in den Bekanntmachungskästen und auf der Homepage der Gemeinde!

Impressum Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister,
Dorfaue 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, Tel. 030/643 304-0, Fax: 030/643 304-155,
Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf (Mindestauflage 500 Exemplare).

In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kugi), An der Reihe 5
- Friseursalon „Haar-Lekin“, Am Rosengarten 48
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Back Café Schöne Ike, Geschwister-Scholl-Straße 35
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, August-Borsig-Ring 9
- TAMOIL Tankstelle, Kalkberger Straße 189
- Rathaus, Dorfaue 1
- KultOurKate, Dorfaue 5
- Heimathaus, Dorfaue 8
- Praxis f. Physiotherapie Geschwister-Scholl-Straße 44
- Apotheke Altes Kino, Brandenburgische Straße 76
- Bäckerei Petersik, Goethestraße 9

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt. Dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche.de).

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN